

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 252 / 31712
Sicherheitsnummer:	24082694

EINGEFANGEN AM 11. FEB. 2016

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
Clean-Kanalsanierung GmbH
Alt Biesdorf 66
12683 Berlin

ID-Nr:
Aktenzeichen: 37 / 252 / 31712
Bearbeiter(in): Frau Gruner
Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25
10365 Berlin
Zimmer: 3408
Telefon: 030 9024290
Durchwahl: 29776
E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-II.verwalt-berlin.de
Datum: 08.02.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Clean-Kanalsanierung GmbH, Alt Biesdorf 66, 12683 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.02.2016 bis zum 07.02.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Adrian

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Kreditinstitut
Konto-Nr.
Bankleitzahl
IBAN
BIC

Postbank Berlin
691555100
10010010
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFF

Berliner Sparkasse
6600046463
10050000
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEBE

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 030 9024 29 900